



Kurzinformation

Zum Arbeitsstellenmanagement an Bundesautobahnen

Gegenstand der Kurzinformation sind Hinweise zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit, die Bautätigkeiten rund um die Uhr auszuführen.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) stellt auf der Internetseite <https://www.bast.de/DE/Publikationen/Regelwerke/Verkehrstechnik/Unterseiten/V1-Arbeitsstellen.html> Informationen zum Arbeitsstellenmanagement bereit. Der dort auffindbare „Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen“ stellt vier mögliche Betriebsformen dar:

- „Betriebsform 1: Normale Tagesschicht
- Betriebsform 2: Arbeiten an allen Werktagen unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichts
- Betriebsform 3: Arbeiten nur nachts
- Betriebsform 4: Arbeiten rund um die Uhr (24 Stunden)“. (S. 10 des Leitfadens)

Bei der Auswahl der Verkehrsführung und des Ausführungszeitraums einer Arbeitsstelle an Bundesautobahnen spielen unterschiedliche Gesichtspunkte eine Rolle, z.B. volkswirtschaftliche Aspekte und Aspekte der Verkehrssicherheit. Diesbezüglich wird auch auf die Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen hingewiesen (Neufassung bekannt gegeben im Verkehrsblatt 03/2022 S. 46, s. <http://www.rsa-online.com/> ; der Bezug ist kostenpflichtig).

Im Leitfaden werden auch Voraussetzungen für eine hochkonzentrierte Durchführung der Arbeitsstelle unter Vollsperrung erläutert (Kapitel 4.1.7).

Schließlich enthält der Sachstand „Fragen zu 24-Stunden-Baustellen auf Bundesautobahnen“ der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (WD 5 – 052/18, <https://www.bundestag.de/resource/blob/556536/c4225f329ec8b13e91171cfc84b0bf4/wd-5-052-18-pdf-data.pdf>) weiterführende Informationen.
